

**ROSENBAUER INTERNATIONAL Aktiengesellschaft
Leonding, FN 78543 f**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrates für die
18. ordentliche Hauptversammlung
21. Mai 2010**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2009**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 5.623.337,39 € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende p.a. von 0,8 € (2008: 0,8 €) je Aktie (das sind 5.440.000,00 € für 6.800.000 Stückaktien). Der verbleibende Betrag von 183.337,39 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst&Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010 zu bestellen.

- 6. Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb (Rückkauf) eigener Aktien nach § 65 Abs 1 Z 4 und 8 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die in der Hauptversammlung vom 30.05.2008 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien widerrufen und gleichzeitig die Neufassung der Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb (Rückkauf) eigener Aktien nach § 65 Abs 1 Z 4 und 8 AktG wie folgt beschließen:

Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, auf den Inhaber lautende Stückaktien der ROSENBAUER INTERNATIONAL Aktiengesellschaft zu erwerben, wobei der Anteil der zu erwerbenden und der bereits erworbenen Aktien am Grundkapital mit 10% begrenzt ist. Die Ermächtigung gilt für eine Dauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 20.11.2012. Der Gegenwert (Erwerbskurs) je zu erwerbender Stückaktie darf den Durchschnittsschlusskurs der Aktie der jeweils letzten zwanzig Börsetage nicht überschreiten, und die Hälfte dieses Kurses nicht unterschreiten. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder außerhalb davon erfolgen.

Der Vorstand ist weiters ermächtigt, erworbene eigene Aktien (a) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen, (b) ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, und (c) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht des Vorstands zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, insbesondere zur Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Bestimmungen – Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in den §§ 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 22 und 23 gemäß Beilage zu beschließen, wobei die Änderungen ersichtlich gemacht sind. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dienen zur Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, insbesondere an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 (AktRÄG 2009) und an das Unternehmensgesetzbuches (UGB), aber auch Änderungen die nach Meinung des Vorstands notwendig oder nützlich sind.

Beilage: - Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen
- Bericht des Vorstands zum Punkt 6 der Tagesordnung

Leonding, im April 2010

Der Vorstand